



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

128/23

Status: öffentlich

Übertarifliche Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung im Rahmen des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA)

Amt/Az.: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: <u>27.07.2023</u>
-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
27.09.2023	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, künftig den Beschäftigten freiwillig und übertariflich einen zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung nach TV-EUmw/VKA zu gewähren. Der Arbeitgeberzuschuss beträgt bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts, jedoch maximal in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) haben Beschäftigte seit dem 01.01.2003 die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis eine Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersversorgung in Anspruch zu nehmen.

Mit der Einführung des § 1a Abs. 1a BetrAVG durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde festgelegt, dass Arbeitgeber 15 % des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die jeweiligen Versorgungseinrichtungen abführen, sofern durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge eingespart werden. Aufgrund der tariflichen Regelungen des TVöD kam diese Bestimmung jedoch für die städtischen Beschäftigten nicht zur Anwendung.

Diese Situation hat sich nun geändert, da der Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes es seinen Mitgliedern nun ermöglicht, auf freiwilliger Basis diesen zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung als übertarifliche Leistung an ihre Beschäftigten zu gewähren.

Wir schlagen vor, diese Möglichkeit zugunsten unserer Beschäftigten zu nutzen und bitten daher den Gemeinderat um einen Beschluss hierzu. Da es sich um eine übertarifliche Leistung handelt, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der gewährte Zuschuss wird pro Beschäftigten auf 15 % des umgewandelten Entgelts begrenzt, jedoch maximal auf die Höhe der durch die Entgeltumwandlung eingesparten Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge. Somit ist der Arbeitgeberzuschuss personalkostenneutral.

Kosten/Finanzierung:

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist kostenneutral, da die finanziellen Mittel für den Arbeitgeberzuschuss aus den eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen der Beschäftigten resultieren.

Anlagen: